CONCORDIA, Hauptsitz

Bundesplatz 15
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 228 01 11
www.concordia.ch

Aussenstelle

CONCORDIA

Versicherungsnummer

Policennummer

Personenkreis

Arbeitsunfähigkeits-Karte

Kollektiv-Erwerbsausfallversicherung

1. Arbeitgeber

Name: .....

Strasse: .....

PLZ, Ort: ..... Telefon: .....

2. Versicherte Person

Name: ..... AHV-Nummer: .....

Vorname: ..... ❍ Mann ❍ Frau

Strasse: .....

PLZ, Wohnort: ..... Geburtsdatum: .....

Wichtige Hinweise für die versicherte Person

Die Arbeitsunfähigkeits-Karte bleibt bei der versicherten Person. In der Regel ist die Karte der Ärztin / dem Arzt bei jedem Besuch zum Eintrag der Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist sie unverzüglich dem Arbeitgeber abzugeben. Bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit ist die Arbeitsunfähigkeitskarte jeweils Ende des Monats dem Arbeitgeber vorzuweisen, damit die Leistungsabrechnung vorgenommen werden kann. Nach Beendigung der ärztlichen Behandlung ist die Arbeitsunfähigkeits-Karte der CONCORDIA einzusenden.

Diese Arbeitsunfähigkeits-Karte gilt nicht als Anerkennung der Leistungspflicht.

Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie die CONCORDIA, alle notwendigen Auskünfte von Ärztinnen / Ärzten zu verlangen, die Sie behandeln oder früher behandelt haben, sowie in die Akten der obligatorischen Unfallversicherung (UVG), der Militärversicherung, der IV und anderer Versicherungen oder Krankenkassen Einsicht zu nehmen.

Datum: ..... Unterschrift der versicherten Person: .....

Eintragungen der / des behandelnden Ärztin / Arztes

❍ Krankheit ❍ Unfall ❍ Berufskrankheit ❍ Mutterschaft (zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum des		Arbeitsunfähigkeit		Unterschrift
nächsten Besuches	erfolgten Besuches	Grad %	Gültig ab	der Ärztin / des Arztes

Datum des		Arbeitsunfähigkeit		Unterschrift
nächsten Besuches	erfolgten Besuches	Grad %	Gültig ab	der Ärztin / des Arztes

Abschluss der ärztlichen Behandlung am: .....

Wiederaufnahme der Arbeit zu 100 % am: .....

Stempel der Ärztin / des Arztes: